

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1953

Berlin, den 22. April 1953

Nr. 52

Tag	Inhalt	Seite
16.4.53	Verordnung über Maßnahmen zur Durchführung des Massensportes im Sommer	195.3 573
16.4.53	Verordnung über die Bildung volkseigener Filmproduktionsbetriebe.....	574
16.4.53	Verordnung über die Errichtung einer Zentralstelle für Wärmewirtschaft.....	575
11.4.53	Preisverordnung Nr. 291. — Verordnung über die Preise für Steinkohle, Zechenkoks und Gaskoks	576
13.4.5,3	Preisverordnung Nr. 299. — Verordnung über die Verbraucherpreise der neu herzustellenden Brotsorten	576
	Berichtigung	576

Verordnung

über Maßnahmen zur Durchführung des Massensportes im Sommer 1953.

Vom 16. April 1953

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik fördert mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die breite Entwicklung von Körperkultur und Sport.

Auf den Sportplätzen und in den Übungshallen finden die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik Entspannung und Erholung. Sie eignen sich bei den körperlichen Übungen Mut, Kraft und Ausdauer an. Körperkultur und Sport erziehen die Werktätigen zur Steigerung ihrer Leistungen im Fünfjahrplan und zur Bereicherung der Errungenschaften der Deutschen Demokratischen Republik zu verteidigen.

Um dieser Zielsetzung noch besser dienen zu können, müssen im Sommer 1953 die Körperkultur und der Sport auf breiter Grundlage entwickelt werden.

Dazu beschließt der Ministerrat nachstehende Verordnung:

§ 1

Im Sommer 1953 ist mit den Kindern, Jugendlichen und den Werktätigen ein vielseitiger Massensport zu organisieren. Der Bevölkerung sind alle Möglichkeiten zur Teilnahme an den Massensportveranstaltungen zu geben. Besondere Aufmerksamkeit ist den Sportfesten der Landbevölkerung sowie der Sportarbeit in den Ferienlagern der Kinder zu widmen.

§ 2

Hunderttausenden von Werktätigen ist durch Organisation großer Massensportveranstaltungen jede Gelegenheit zu geben, die Sportleistungsabzeichen „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung des Friedens“, „Sei bereit zur Arbeit und zur Verteidigung des Friedens“, „Sei bereit für Frieden und Völkerfreundschaft“ und „Immer bereit für Frieden und Völkerfreundschaft“ zu erwerben. In folgenden Sportarten ist der Massensport im Sommer 1953 besonders zu fördern:

Leichtathletik,
Gymnastik und Turnen,
Schwimmen,
Volleyball,
Fußball,
Handball,
Radsport,
Touristik und Wandern.

§ 3

Um die Bedeutung einiger Massensportveranstaltungen zu unterstreichen, wird das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport beauftragt, für den Frühjahrs-waldlauf, die Republik-Sportwettkämpfe und den Massengepäckmarsch Abzeichen herauszugeben.

§ 4

Zur Durchführung der Aufgaben für den Massensport im Sommer 1953 sind zur Koordinierung der Arbeit unter Beteiligung der demokratischen Parteien und Massenorganisationen bei den Räten der Stadt- und Landkreise, bei den Räten der Städte und Gemeinden und in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben, an den Universitäten, in den Hoch-, Fach- und Oberschulen folgende Kommissionen zu bilden:

- a) bei den Räten der Stadt- und Landkreise:
- ein Vertreter des Kreiskomitees für Körperkultur und Sport,
 - ein Vertreter der Kreisleitung der FDJ,
 - ein Vertreter der Kreisleitung der Gesellschaft für Sport und Technik,
 - ein Vertreter der Gewerkschaften,
 - ein Vertreter der Abteilung Volksbildung des Rates des Kreises,
 - ein Vertreter der Abteilung Arbeit und Berufsausbildung des Rates des Kreises,